

StA 14

**Stellungnahme zum Prüfungsbericht „Prüfung der Volkshochschule insbesondere hinsichtlich der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Veranstaltungen und der Inanspruchnahme der Landesförderung“ für den Rechnungsprüfungsausschuss**

**zu 3.1 Auswahl und Qualifikation der Dozentinnen/Dozenten**

**- Dokumentation des Verfahrens bzw. der Gründe für die Auswahl der jeweiligen nebenberuflichen Lehrkraft für die einzelne Veranstaltung**

Die Auswahl der DozentInnen für Veranstaltungen erfolgt nach der inhaltlich-fachlichen Qualifikation sowie der pädagogisch-praktischen Erfahrung in der Erwachsenenpädagogik. (Ausnahme: bei Veranstaltungen, die sich an die Zielgruppe der Jugendlichen richten. Hier sind lernpädagogische Erfahrungen im Umgang mit dieser Zielgruppe notwendig).

Die Volkshochschule greift die Anregung des RPA zu einer weitergehenden Dokumentation von Dozent(inn)enqualifikation und -auswahl auf. Das Formblatt zur Qualifikationserfassung wird überarbeitet und um zusätzliche Qualifikationsmerkmale angereichert. Zusätzlich wird eine zentralisierte, EDV gestützte Verwaltung und Zuordnung von Dozentenqualifikationsmerkmalen eingeführt, die in diesem Bereich weitere Transparenz ermöglicht. Die Dozent(inn)enauswahl nach fachlicher Eignung und pädagogischen Fähigkeiten wird zukünftig als Gegenstand des Planungsgesprächs dokumentiert.

**zu 3.2 Abschluss von Honorarverträgen**

**- fehlende Honorarverträge**

Es wurde seitens der VHS versäumt bei den beanstandeten Veranstaltungen Prüfungsunterlagen die Honorarverträge beizufügen. Die Honorarverträge werden gesammelt abgeheftet und nicht zu den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen geheftet, da die Verträge meistens mehr als eine Veranstaltung enthalten.

**zu 3.3 Berechnung und Festsetzung des Honorars**

**zu 3.3.1 Vereinbarung erhöhter Honorare für Unterricht/Dozententätigkeit**

Die Festsetzung der erhöhten Honorare erfolgt gemäß Honorarordnung für den Eigenbetrieb "Kulturbetriebe Dortmund" und ist je Veranstaltung zu begründen. Diese Dokumentation wird lückenlos fortgesetzt.

Die Veranstaltung fiel unter die Einzelfallregelung gem. 3.1 der Honorarordnung der VHS. Die Zustimmung der VHS-Leitung in diesem Einzelfall lag durch die Unterschrift der Vertretung des kom. Direktors vor. Das erhöhte Honorar begründet sich aufgrund des fundierten Fachwissens und der überragenden fachlichen und pädagogischen Kompetenz des Dozenten für die Vortragsreihe „Astrophysik“. Die komplizierten Sachverhalte der Themenreihe sind besonders schwer und nur mit umfangreichen Vorbereitungen für das breite Publikum zugänglich zu machen.

### **zu 3.3.2 Honorar für veranstaltungsbegleitende und infrastrukturelle Dienstleistungen**

Seit Inkrafttreten der Honorarordnung vom 1.1.2001 erfolgt die Honorierung dieser technischen, betreuerischen, den Unterricht vor- oder nachbereitenden Dienstleistungen je nach den inhaltlich und organisatorisch unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Programmbereiche nach § 2 mit einem Zeitstundensatz zwischen 7,75 Euro bis 20,50 Euro.

Aufgrund der Vielfalt der veranstaltungsbegleitenden Dienstleistungen die für die Vorbereitung oder Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind, gibt es verschiedenste Dienstleistungshonorare, für die jahreszeitorientierte Vorbesichtigung von Grünanlagen zur Vorbereitung einer ornithologischen Führung bis hin zur technischen Vorbereitung eines EDV-Raumes. Es ergeben sich daher unterschiedlichste Berechnungsgrundlagen/Bezugsgrößen für die Ermittlung der Honorare, die bisher in dem Punkt 2.1 der Honorarordnung nicht umfassend dargestellt sind. Die VHS wird versuchen, die Honorarordnung diesbezüglich anzupassen.

### **zu 3.3.3 Teilnehmerliste auch genannt Anwesenheitsliste**

- Anregung eines einheitlichen Verfahrens Anwesenheitsliste

Für das Führen der Anwesenheitsliste im offenen Angebot gibt es ein einheitliches Verfahren. Die Anwesenheitsliste in der aktuellen Form, wurde unter Abwägung verschiedenster Faktoren vor einigen Jahren durch die Arbeitsgruppe „Abläufe“ erstellt und mit allen Gremien abgestimmt. Die Anwesenheitsliste in ihrer Form sollte bestehen bleiben.

Neben der allgemein gültigen Anwesenheitsliste gibt es bei Veranstaltungen im Auftrage Dritter, bei Projekten etc. Anwesenheitslisten die seitens der Auftragsgeber gestellt werden und durch uns zu führen sind.

Für die allgemein gültige Anwesenheitsliste der VHS sind die Unterschriften der/s Dozenten/in und der bereits vor Veranstaltungsbeginn angemeldeten Teilnehmer/innen nicht relevant. Für die Bezirksregierung reichen die rechtskräftigen Anmeldungen zu den Veranstaltungen aus, die tatsächliche Teilnahme ist für die Förderung nicht zu dokumentieren. Die formellen Mindestanforderungen sind erfüllt worden. Die Uneinheitlichkeit ergibt sich z. B. aufgrund der vorgegebenen Anwesenheitslisten Dritter und z. B. aufgrund der unterschiedlichen Führung der einheitlich vorgegebenen Anwesenheitslisten durch die Dozenten.

Trotz einheitlichem Verfahren und Formblatt gelingt es bei über 700 Dozenten/innen nicht immer eine 100 %-tig einheitliche Führung der Anwesenheitsliste zu erreichen. Die VHS Dortmund wird jedoch die Dozenten/innen mit der nächsten Versandaktion nochmals ein Schreiben zum Umgang mit der Anwesenheitsliste zusenden. Die Dozenten werden zudem regelmäßig in den Bedingungen zum Honorarvertrag auf den Umgang mit der Liste hingewiesen.

### **zu 3.3.4 Berechnung und Bezahlung der Kursgebühren**

In einem Fall erfolgte trotz Teilnahme keine Zahlungsaufforderung, da die Teilnehmerin nach Teilnahme an 3 Terminen aus beruflichen Gründen die Veranstaltung nicht weiter besuchen konnte. Nach Rücksprache mit der Programmbereichleitung erfolgte eine Umbuchung in eine Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Umbuchung lag dem Teilnehmerservice vor. In der Anwesenheitsliste wurde der Umbuchungsvermerk versäumt.

Bei Einzelveranstaltungen und offenen Werkstattangeboten kann die Teilnehmerzahl aufgrund der Veranstaltungsform auch unter 5 (Kleingruppe) liegen. Die Angaben in der Entgeltordnung sind bezogen auf diese Angebote zu präzisieren. Die Anregung seitens StA 14 wird aufgenommen.

### **zu 3.4 Kalkulation**

In der Produkt- und Leistungsplanung der VHS werden pädagogische und betriebswirtschaftliche Kennziffern zusammengeführt, um ein hohes Maß an Effizienz und kontinuierlichen Steuerungsmöglichkeiten für das Unternehmen zu erreichen. Zum Verfahren:

1. Die im Wirtschaftsplan für das Folgejahr ermittelten Zielwerte werden in den Programmbereichen vor dem Hintergrund der Kostendeckung konkretisiert. Ergebnis sind die Planzahlen für Veranstaltungs- und TeilnehmerInnenzahl, Unterrichtsstunden, Entgelten und Sachkostenbeiträgen sowie Honoraren und Sachkosten auf Fachgruppenebene. Daraus ergibt sich die variable Größe der Kostendeckung. In die Planung fließen neben den Zielwerten des Wirtschaftsplanes die fachgruppenbezogene Auswertung der Ergebnisse der Vorjahre, sowie Markt- und Trendbeobachtung der planenden HPM ein.
2. Im laufenden Jahr werden die quartalsbezogenen Ergebnisse ausgewertet sowie ab dem zweiten Quartal die Prognosen für das Jahresergebnis erstellt, so dass ggf. Korrekturmaßnahmen zur Zielerreichung eingeleitet werden können.

Dieser Prozess wird durch den Wirtschaftsplan und Stadien/Entwicklung der Pulp/Quartalsberichte/Prognosen dokumentiert.

### **zu 3.5 Auftragsmaßnahmen**

Die Preisgestaltung für die Auftragsmaßnahmen orientiert sich an den marktüblichen Konditionen. Grundlage bei den Verhandlungen mit den potenziellen Auftraggebern ist die Anwendung des Maximalprinzips. Es wird angestrebt, den höchstmöglichen Preis unter den gegebenen Umständen zu erzielen um den Auftrag erfolgreich zu akquirieren. Die Kalkulation wird zukünftig besser dokumentiert.

### **zu 3.6 Inanspruchnahme der Landesförderung**

#### **zu 3.6.1 Erstattung im Rahmen des Pflichtangebotes**

Der Bescheid des Landes für das Jahr 2007 weist den von der Bezirksregierung Arnsberg ermittelten Förderbetrag aus. Grundlage für die Ermittlung sind die gesetzlich festgelegten und im § 11 ff. WBG detailliert dargestellten Berechnungsgrundlagen.

Die Fördervoraussetzungen gemäß WbG wurden durch die Verwaltungsleiterin im Jahr 2007 erfüllt. Bei der Beantragung der Abschlagszahlungen für 2007 ist die Verwaltungsleiterin noch nicht aufgeführt, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, dass die Verwaltungsleiterin vorübergehend mit pädagogischen Aufgaben betraut sein würde. Dieser Sachverhalt wurde im Vorfeld durch Herrn [REDACTED] mit der Bezirksregierung abgestimmt. Der Förderbescheid für das Jahr liegt vor.

### zu 3.6.2 Zusätzliche Förderung

Das Ministeriums für Schule und Weiterbildung hat die Zuteilung der Fördermittel für die nachträglichen Schulabschlüsse in ein „dynamisches Verfahren“ überführt. Je mehr Weiterbildungseinrichtungen in NRW Unterrichtsstunden im Bereich der nachträglichen Schulabschlüsse geben, um so geringer wird die Summe pro Unterrichtsstunde, bei weniger Unterrichtsstunden steigt der Fördersatz entsprechend. Die Landesregierung sammelt daher zum 15.09. die voraussichtlichen Unterrichtsstunden aller Einrichtungen mit nachträglichen Schulabschlüssen ein, und ermittelt den zu verteilenden Förderbetrag/ UStd.. Die Volkshochschule erhält seitens der Bezirksregierung Arnsberg keine Änderungsbescheide.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the name 'Bürger'.

Bürger